

Email vom 13.05.2014

Ihr Redebeitrag in der Plenarsitzung vom 11.12.2013; Richtungsentscheidung zum Thema Umstrukturierung

Sehr geehrter Herr Hartloff,

die ADG wendet sich an Sie und die Mitarbeiter des Ministerbüros als eine der Interessenvertretung, die von Ihnen in der 60. Sitzung vom 11.12.2013 im Protokoll 16/60 genannt wurde. Ich habe die Übertragung aus dem Landtag am Fernseher verfolgt und nunmehr auch das Plenarprotokoll gelesen. Festgehalten wurde im Protokoll Ihr Hinweis „dass sich fast alle Bundesländer auf den Weg zu einer Umstrukturierung der Sozialen Dienste gemacht haben.“ Dieses ist zutreffend. Gleichfalls Fakt sind die negativen Auswirkungen bei den Gerichtshilfearbeiten, besonders im Ermittlungsverfahren.

Dort, wo vormals Beauftragungen von der Ermittlungsbehörde kamen, jetzt keine Ermittlungsaufträge mehr zu verzeichnen sind, ist dieser Zustand „misslich“. Wenn Rheinland-Pfalz (im folgenden RLP) diesem Weg in eine Sackgasse folgen würde, wäre dieser Schritt fachlich „unverzeihbar“, denn insbesondere die Effizienz mit der frühzeitigen Einschaltung und andere wesentliche Faktoren wären somit nicht mehr gesichert.

Weshalb diese Bestandsaufnahme ?

In RLP gab es vor der Einführung der spezialisierten GH schon einmal einen einheitlichen Sozialdienst der Justiz, der alle anfallenden Aufgaben annehmen und bearbeiten sollte. Noch im Jahr 1986 haben wir auf unsere Anfrage beim Justizministerium und der SPD-Landtagsfraktion den Hinweis erhalten, es gäbe keine Aufträge aus dem Vorverfahren und somit bestände kein Bedarf an einer spezialisierten Gerichtshilfe bei den Staatsanwaltschaften.

Erst als mehrere Urteile aus RLP vom BGH mit dem Hinweis auf mangelnde Ausführungen über die Täterpersönlichkeit, Maß und Art seiner Resozialisierungsbedürftigkeit aufgehoben und zurückverwiesen wurden, kam es zu einer schrittweisen (zuerst Abordnung, dann Ausweitung) Einführung der Gerichtshilfe bei den Staatsanwaltschaften. In dem Schreiben vom 24.06.1881, bestätigte das Justizministerium, dass sich durch die positiven Berichte der Praxis die Anbindung an die Staatsanwaltschaften bewährt habe und nun die endgültige Zuordnung der Gerichtshilfe vorgenommen werde.

Tatsächlich und nachweisbar hat sich seitdem eine an den Vorgaben (vorrangiger GH-Einsatz im Ermittlungsverfahren) ausgerichtete positive Entwicklung eingestellt. Im Vergleich zu fast allen anderen Gerichtshilfen ist dieser Sozialdienst besser in der Aufgabenerfüllung aufgestellt. Dieses ist im Wesentlichen neben der fachlichen Arbeit der Kolleginnen und Kollegen auf die Anbindung zur Staatsanwaltschaft zurück zu führen.

Eine kurze Anmerkung zur ADG: wir betonen einen permanenten Meinungsaustausch mit den Fachministerien und den Gremien der Strafjustiz. Dieses geschieht so seit 1984 auch in RLP. So auch in der vom JM verfolgten neuen Organisationsdebatte. Es war naheliegend, Sie zu unserer Tagesveranstaltung „Gerichtshilfe“ am 22. Juni 2012 in Mainz einzuladen. Sie waren leider verhindert.

In der Folgezeit hatten wir zeitlich zuerst mit den Landtagsfraktionen der Regierungsparteien und später mit der CDU Gespräche geführt. Unterlagen und Zahlen aus anderen Ländern haben wir den rechtspolitischen Sprechern übergeben. Im Vergleich mit den statistischen Zahlen für die Gerichtshilfe in RLP wird ersichtlich,

wie gut die Arbeit der Gerichtshilfe in RLP ist. Ein Zeichen für die Akzeptanz durch die Dezenten und Richter.

Die Gerichtshilfe hat mit ihren Kolleginnen und Kollegen, nicht zuletzt auch in RLP, Entwicklungen in der Sozialen Strafrechtspflege eingebracht, erprobt und in das Regelwerk überführt. Hier seien nur stellvertretend der TOA, auch wenn in der Praxis diese Aufgabe in RLP häufig von den Fachstellen der justiznahen Träger ausgeführt werden, die Opferberichterstattung, die methodische Erfassung von Täterpersönlichkeiten und Projekte zur Aufarbeitung/Bewältigung häuslicher Gewalt angeführt.

Sie haben es mit Fachleuten und einer Organisation zu tun, die für die Fortentwicklung der Strafrechtspflege steht. Wir wollen Strukturen bewahren, die diese Erfolge sicherstellen und nicht durch Organisationsformen ersetzt werden, die in eine Sackgasse führen und keine Effektivität erbringen können. Gerne können, nein sollten Sie die Ergebnisse der einheitlichen Sozialdienste mit denen des bestehenden Sozialdienstes „Gerichtshilfe in Rheinland-Pfalz“ vergleichen (siehe Anhang). Bitte achten Sie auch auf die statistischen Erhebungen bei den einheitlichen Sozialdiensten und darauf, ob dort ablesbar ist, ob und in welchem Umfang Aufträge aus dem Ermittlungsverfahren angefallen sind.

Wir stehen Ihnen gerne für persönliche Unterredungen zur Verfügung. In aller Offenheit sei auf unseren Standpunkt hingewiesen: Wir werden weiter für den Erhalt der Gerichtshilfe bei den Staatsanwaltschaften eintreten, denn sie sind den anderen Organisationsformen bezüglich der erreichbaren Ergebnissen weit überlegen.

Mit besten Grüßen
Rainer-Dieter Hering
ADG-Präsidium